

Ein Unternehmen der  
CUBIS-Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstr. 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner  
Sitz:  
Steubenstr. 53  
45138 Essen  
AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45469/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT**

**Auftraggeber:**

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ : **L80856517**  
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726 und**  
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726**

|                                                                                 |                                                                               |                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Hersteller                                                                      | <b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>                                          |                                 |
| Handelsmarke                                                                    | <b>ARTEC</b>                                                                  |                                 |
| Art des Sonderrades                                                             | zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe                         |                                 |
| <b>Radtyp</b>                                                                   | <b>L80856517</b>                                                              |                                 |
| <b>Radgröße</b>                                                                 | <b>8J x 18 H2</b>                                                             |                                 |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)                                          | 65 mm                                                                         |                                 |
| Lochzahl / Lochkreisdurchmesser                                                 | 5/112 mm                                                                      |                                 |
| Mittenlochdurchmesser                                                           | 72,6 mm                                                                       |                                 |
| Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe              | mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm               |                                 |
| <b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b><br>Kennzeichnung (außen eingeschlagen) | <b>Vorderachse mit 30355726</b>                                               | <b>Hinterachse mit 30355726</b> |
| Dicke der Distanzscheibe                                                        | 30 mm                                                                         | 30 mm                           |
| <b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>                              | <b>35 mm</b>                                                                  | <b>35 mm</b>                    |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl<br>(für Scheibenmontage am Fahrzeug)            | 108 mm / 5                                                                    | 108 mm / 5                      |
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug                                          | mitgelieferte Kegelbundschauben M14 x 1,5 x 25, Anzugsmoment 110 Nm           |                                 |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang                                       | 640 kg / 1965 mm                                                              |                                 |
| Radlastprüfung                                                                  | RWTÜV Fahrzeug GmbH<br>(RP98/2076/00/67)                                      |                                 |
| Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe                                            | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe     |                                 |
| Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe                                         | Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø72,5/60,1, Farbe lila |                                 |



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **L80856517**  
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726 und**  
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726**

|                       |                      |                                                                   |                                  |
|-----------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Typ:                  |                      | <b>JE</b>                                                         |                                  |
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e2*93/81*0084*..</b>                                           |                                  |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 84; 102;              | Renault Espace 2.0   | 235/40ZR18<br>28)                                                 | 2)3)4)5)6)<br>7)8)9)10)24)25)26) |

e2\*93/81\*0084\*02

1290/1260(1310)

5/108/60

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1 und 2) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **L80856517**  
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726 und**  
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 30355726**

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinteren Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- 25) Die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Torx-Schrauben sind zu entfernen.
- 26) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 28) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop            | SP8000     |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11.05. 1998

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\45469A67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr